

Jens FLEISCHHAUER (Düsseldorf)

ORCID: 0000-0002-3871-7141

Dila TURUS (Düsseldorf)

ORCID: 0000-0001-7887-980X

## **Der Angeklagte steht unter Schutz, wird er aber auch geschützt? – Eine Analyse passivischer Funktionsverbgefüge des Typs *stehen unter***

**Zusammenfassung:** In der Literatur werden Funktionsverbgefüge des Typs ‚stehen unter NP‘ aufgrund ihrer semantischen Ähnlichkeit zum Passiv der Kategorie ‚Passiv‘ zugeordnet (PAPE-MÜLLER 1980, WEINRICH 2002). Im vorliegenden Aufsatz zeigen wir auf, dass sich die beiden Konstruktionen nicht nur formal, sondern auch semantisch voneinander unterscheiden.

**Schlüsselwörter:** Funktionsverbgefüge, Passiv, Aktionsart, Kompositionalität

### **Oskarżony jest pod ochroną, ale czy jest chroniony? – analiza werbalnych konstrukcji funkcyjnych w funkcji biernej typu *stehen unter***

**Streszczenie:** W literaturze przedmiotu werbalne konstrukcje funkcyjne typu „*stehen unter* NP” ze względu na ich semantyczne podobieństwo do strony biernej przypisywane są do kategorii „strona bierna” (PAPE-MÜLLER 1980, WEINRICH 2002). W niniejszym artykule pokazujemy, że obie konstrukcje różnią się od siebie nie tylko na płaszczyźnie formalnej, ale także semantycznej.

**Słowa kluczowe:** werbalna konstrukcja funkcyjna, strona bierna, rodzaje czynności, kompozycyjność

### **The accused is under protection, but is he also protected? – An analysis of passive functional verb structures of the type *stehen unter***

**Abstract:** Light verb constructions which have the form ‘*stehen unter* NP’ show semantic similarities to an eventive passive construction and therefore are treated as an instance of passive voice (PAPE-MÜLLER 1980, WEINRICH 2002). In the current paper, we demonstrate that the two constructions show formal as well as semantic differences.

**Key words:** light verb construction, passive voice, aktionsart, compositionality

## 1 Einleitung<sup>1</sup>

Funktionsverbgefüge (FVG) sind komplexe Prädikate, die aus einem Funktionsverb in Kombination mit einer Nominal- (*eine Frage stellen*) oder Präpositionalphrase (*unter Arrest stellen*) bestehen. In der Forschungsliteratur zu Funktionsverbgefügen wird häufig betont, dass zumindest zu einigen Funktionsverbgefügen ein korrespondierendes Simplexverb existiert. So finden wir zu den FVGs *eine Frage stellen*, *eine Antwort geben* und *eine Entscheidung treffen* die Simplizia *fragen*, *antworten* und *entscheiden*. Immer wieder, gerade auch aus laienlinguistischer Perspektive hervorgebracht, findet sich die Behauptung, dass Funktionsverbgefüge durch die ihnen korrespondierenden Simplizia ersetzt werden könnten. Dies gipfelt, wie im Falle von REINERS (2002), dann in der Forderung, dass Funktionsverbgefüge zugunsten der Simplizia zu vermeiden seien. In einer häufig zitierten Passage findet diese Kritik ihren Ausdruck in Ludwig REINERS ursprünglich aus dem Jahre 1951 stammenden *Stilfibel*:

Die einfachste Spielart der Hauptwörterkrankheit sind die Streckverben. Jedes Verbum kann man auseinanderstrecken, indem man das Verbum in ein Hauptwort verwandelt und ein farbloses Zeitwort hinzufügt. Also nicht: *Ich bedaure, daß Sie das beschlossen haben*, sondern: *Ich gebe meinem Bedauern Ausdruck, daß dieser Beschluß gefaßt worden ist*. Namentlich Menschen, die von Natur Langweiler und Kanzleiräte sind, neigen zu dieser Form der Hauptwörterei. Sie sind zu faul, um zu *besprechen*, zu *prüfen* und zu *entscheiden*. Sie *treten in Erwägungen ein*, sie *nehmen die Sache in Bearbeitung*, sie *stellen etwas unter Beweis* [...] und *fällen schließlich* [...] eine *Entscheidung*. (REINERS 2002: 87)

Dass Funktionsverbgefüge und die ihnen korrespondierenden Simplizia keine Totalsynonyme sind – sie also nicht in allen Kontexten miteinander austauschbar sind – wurde in der Forschungsliteratur immer wieder hervorgehoben (z.B. von POLENZ 1963, GLATZ 2006, WITTENBERG/SNEDEKER 2014, WITTENBERG/LEVY 2017 und jüngst KABATNIK 2020). Weniger Aufmerksamkeit haben dagegen bislang Funktionsverbgefüge erhalten, denen kein Simplexverb, sondern eine periphrastische Struktur entspricht. Dem Funktionsverbgefüge *unter Beobachtung stehen* korrespondiert die Vorgangspassivkonstruktion *beobachtet werden*. Funktionsverbgefüge des Typs *unter Beobachtung stehen* sind sowohl im Hinblick auf ihre Bedeutung, als auch hinsichtlich ihrer kategorialen Einordnung interessant. PAPE-MÜLLER (1980) spricht von solchen Funktionsverbgefügen beispielsweise als ‚lexikalischem Passiv‘ und WEINRICH (2002: 164) ordnet sie der Kategorie ‚Funktionalpassiv‘ zu. Im vorliegenden Aufsatz möchten wir zwei Fragen nachgehen: (i) Bestehen zwischen dem Funktionsverbgefüge und der korrespondierenden Passivkonstruktion formale

<sup>1</sup> Die im Aufsatz präsentierten Ergebnisse wurden im Projekt „Funktionsverbgefüge: Familien und Komposition“ (HE 8721/1-1) erarbeitet, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziert ist. Wir möchten auch Angela Helfer und Niklas Wiskandt für ihre hilfreiche Einschätzung der Sprachdaten danken.

und/oder semantische Unterschiede? Und (ii), sind Funktionsverbgefüge des Typs *unter Beobachtung stehen* unter die Kategorie ‚Passiv‘ zu subsumieren?

Die im Aufsatz angeführten Beispiele ohne Quellenangaben entstammen unserer Introspektion, die Beispiele mit Belegangaben stammen aus dem Deutschen Referenzkorpus (DeReKo) Archiv W und wurden mittels der Suchsoftware COSMAS II extrahiert.

## 2 Funktionsverbgefüge und ihre Familie

### 2.1 Funktionsverbgefüge

Der Begriff ‚Funktionsverbgefüge‘ geht auf ENGELEN (1969) zurück und bezeichnet prädikative Mehrworteinheiten, die aus einem Funktionsverb und einem phrasalen Element bestehen. Wir setzen uns im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur mit FVGs mit präpositionaler Ergänzung auseinander (1) und schauen uns dabei insbesondere Konstruktionen mit dem Funktionsverb *stehen* an, das nach KLEIN (1968) und KAMBER (2008: 47) zu den zehn häufigsten Funktionsverben des Deutschen gehört.

(1) *Der Verdächtige steht unter Beobachtung durch die Polizei.*

Das Funktionsverb – ein Begriff der auf VON POLENZ (1963) zurückgeht – ist formidentisch mit einem Vollverb, aber im Vergleich zu diesem semantisch reduziert. Dies ist evident, wenn man die Funktionsverbverwendung von *stehen* (1) mit seiner Vollverbverwendung in (2) vergleicht.

(2) *Der Angeklagte steht unter dem Dach.*

In der Vollverbverwendung macht *stehen* eine Aussage über die Körperhaltung (‚aufrecht‘) und räumliche Positionierung (‚unter dem Dach‘) des Subjektreferenten (2). Mittels des FVGs *unter Beobachtung stehen* wird jedoch gerade keine Aussage über die Körperhaltung oder räumliche Positionierung des Subjektreferenten vorgenommen. Vielmehr ist die Bedeutung des FVGs in (1) zu paraphrasieren als ‚der Subjektreferent wird von der Polizei beobachtet‘. Die Paraphrase verdeutlicht die passivische Interpretation des FVGs.

Die prädikative Bedeutung des FVGs wird primär durch die Präpositionalphrase *unter Beobachtung* beigesteuert, wobei die passivische Bedeutung auf die Präposition *unter* zurückgeht. Evidenz dafür ist zunächst, dass die PP auch ohne das Funktionsverb *stehen* in passivischer Bedeutung verwendet werden kann. In (3) kommt die PP *unter Beobachtung* als adverbialer Modifikator zu *unter Beweis stellen* vor. Das Beispiel wird so interpretiert, dass der Subjektreferent von *unter Beweis stellen* – die Kinder – von den Eltern und Erziehern beobachtet werden.

- (3) *Nach sechswöchiger Übungsphase mit den Eltern konnten die Kinder der Kita Maria Ward nun unter Beobachtung durch Eltern und Erzieherinnen ihr erlerntes Wissen unter Beweis stellen.* (M13/MAI.06529 Mannheimer Morgen, 23.05.2013, S. 19; Vorsicht auf dem Schulweg)

Zugleich kann das PP-interne Nomen durch ein anderes Nomen ersetzt werden, wodurch sich zwar das denotierte Ereignis, nicht aber die passivische Beschreibung ändert. Die Ersetzung des PP-internen Nomens *Beobachtung* durch das Nomen *Verdacht* resultiert in einem Funktionsverbgefüge, das als ‚verdächtigt werden‘ paraphrasiert werden kann.

Die einzelnen Komponenten des Funktionsverbgefüges tragen also verschiedene Aspekte zur Gesamtbedeutung bei. Das jeweils spezifische denotierte Ereignis wird durch die Nomenbedeutung determiniert, die passivische Interpretation wird durch die Präposition *unter* beigetragen. Motiviert ist eine solche Interpretation der Präposition durch die konzeptuelle Metapher „being subject to force or power is down“ (BOERS 1996: 47). Dass auch das Funktionsverb zur Bedeutung der gesamten Konstruktion beiträgt, ist evident, wenn man Minimalpaare wie *unter Verdacht stehen* (4a) und *unter Verdacht stellen* (4b) vergleicht:

- (4) a. *Der Unglückskapitän Hazelwood stand seinerzeit unter Verdacht, getrunken zu haben.*  
(NUZ14/MAR.01830 Nürnberger Zeitung, 24.03.2014, S. 8; Auch 25 Jahre nach der Tankerkatastrophe der Exxon Valdez ist das Öl nicht verschwunden)
- b. *Beckstein stelle mit seinem Vorstoß zum Beispiel „die gesamte Counterstrike-Community unter Verdacht“ [...].*  
(SOL06/DEZ.00439 Spiegel-Online, 06.12.2006; Schützenhilfe für Beckstein aus Niedersachsen und Brandenburg)

Die beiden FVGs divergieren in ihrer Bedeutung, *unter Verdacht stehen* wird, wie schon genannt, als *verdächtigt werden* paraphrasiert. *Unter Verdacht stellen* weist dagegen eine kausative Interpretation auf (wir gehen später noch genauer auf dieses Kontrastpaar ein). Da die beiden Funktionsverbgefüge nur hinsichtlich ihres Funktionsverbs variieren, kann der Bedeutungsunterschied somit nur dem Funktionsverb zugerechnet werden. Welchen Bedeutungsbeitrag das Funktionsverb *stehen* genau leistet, arbeiten wir in Abschnitt 4 durch eine Kontrastierung mit dem Vorgangspassiv der korrespondierenden Simplexverben heraus.

In der Literatur zu Funktionsverbgefügen gibt es bislang keine allgemein akzeptierte Definition dieses Begriffs (vgl. die Diskussion bei VAN POTTELBERGE 2001), daher legen wir folgende Arbeitsdefinition zugrunde: Ein Funktionsverbgefüge ist ein komplexes Prädikat, das aus einem Funktionsverb und einem phrasalen Element besteht. Der vom FVG denotierte Situationstyp wird durch das phrasale Element festgelegt und stellt keinen Subtyp des vom Vollverb denotierten Situationstyps dar.

Der Arbeitsdefinition liegt zugrunde, dass Prädikate Situationen (Ereignisse oder Zustände) denotieren. Laut unserer Definition ist es charakteristisch für ein FVG, dass der denotierte Situationstyp durch das phrasale Element – insbesondere das Phrasen-interne Nomen – determiniert wird. Das FVG *unter Beobachtung stehen* (1b) denotiert einen Zustand des Beobachtetwerdens. Die Substitution des PP-internen Nomens *Beobachten* durch *Anklage* führt, wie oben dargestellt, zur Denotation einer Situation des Angeklagtwerdens. *Unter dem Dach stehen*, das kein FVG ist, sondern *stehen* in seiner Vollverbverwendung enthält, denotiert dagegen einen Zustand räumlicher Lokalisierung, der durch das Verb determiniert ist. Substituiert man das Nomen durch ein Nomen wie *Baum*, dann ändert sich nur der Ort, an dem der Subjektreferent lokalisiert ist. Die ausgedrückte Prädikation – sich aufrecht an einem bestimmten Ort befinden – bleibt davon jedoch unbeeinträchtigt.

## 2.2 FVG-Familien

Wir haben bereits dafür argumentiert, dass die einzelnen Bestandteile der Funktionsverbgefüge einen identifizierbaren Beitrag zur Gesamtbedeutung beisteuern. Somit vertreten wir die Auffassung, dass Funktionsverbgefüge kompositional sind, d.h. dass die Bedeutung des komplexen Ausdrucks aus der Bedeutung seiner Bestandteile (und der Art ihrer syntaktischen Kombination) abgeleitet werden kann. Evidenz für die Kompositionalität der FVGs ist unter anderem der Umstand, dass Funktionsverbgefüge Familien bilden (vgl. NUNBERG/SAG/WASOW 1994, FLEISCHHAUER/GAMERSCHLAG 2019, FLEISCHHAUER/GAMERSCHLAG/KALLMEYER/PETITJEAN 2019).

Eine FVG-Familie ist eine Gruppe von Funktionsverbgefügen, die lediglich im Hinblick auf das in ihnen vorkommende Nomen variieren und dasselbe Interpretationsmuster aufweisen. Die Existenz solcher Familien ist nicht nur im Hinblick auf die Motivation einer kompositionalen Behandlung der Funktionsverbgefüge relevant, sondern auch, weil die *stehen unter*-Funktionsverbgefüge keinen semantisch homogenen Konstruktionstyp darstellen. Vielmehr finden wir neben den Funktionsverbgefügen, die eine Vorgangspassivparaphrase aufweisen, auch solche, die mit einem Zustandspassiv paraphrasiert werden. Beispiele für Funktionsverbgefüge mit Zustandspassivparaphrase sind etwa *unter Drogeneinfluss stehen* (5a) und *unter Stress stehen* (5b), die als ‚von Drogen beeinflusst sein‘ und ‚gestresst sein‘ paraphrasierbar sind. Deren Existenz ist unter anderem deshalb relevant, weil LENZ (2006: 54) behauptet, dass durch Funktionsverbgefüge lediglich eine Vorgangspassiv- aber keine Zustandspassivbedeutung ausgedrückt wird.

- (5) a. *Ob der Krankenpfleger bei der Tat unter Drogeneinfluss stand, soll eine Blutprobe klären.*

(L15/JUL.01538 Berliner Morgenpost, 14.07.2015, S. 8; Nachrichten)

- b. *Gemäss der Studie stehen 34,4 Prozent der Werktätigen chronisch unter Stress.*

(E11/SEP.00853 Tages-Anzeiger, 07.09.2011, S. 40;  
Jeder dritte Schweizer leidet unter Stress)

Auf der Grundlage dieser Unterschiede in den Paraphrasen unterscheiden wir somit eine Vorgangspassiv- und eine Zustandspassivfamilie der *stehen unter*-Funktionsverbgefüge. Eine dritte Familie wird durch das Funktionsverbgefüge *unter einem Motto stehen* (6) repräsentiert, das keine Vorgangs- oder Zustandspassivparaphrase aufweist, sondern als ‚ein Motto haben‘ paraphrasiert werden kann.<sup>2</sup>

- (6) *Der Nachmittag steht unter dem Motto „Eine musikalische Märchenreise“.*  
(RHZ12/SEP.32289 Rhein-Zeitung, 29.09.2012, S. 5;  
Unternehmerinnen präsentieren sich)

Die Existenz dieser verschiedenen Familien macht deutlich, dass der semantische Beitrag der Präposition von Familie zu Familie variiert, da die Präposition konstant, die Interpretation aber unterschiedlich ist. Die Verwendung von *unter* in der Motto-Familie wird von KISS/MÜLLER/ROCH/STADTFELD/BÖRNER/DUZY (2016) als ‚Zuordnung‘ klassifiziert, dem Subjektreferenten wird der Referent des PP-internen Nomens zugeordnet. Zudem zeigt die Existenz der verschiedenen Familien, dass die *stehen unter*-Funktionsverbgefüge nicht allgemein der Kategorie ‚Passiv‘ zugeordnet werden können. Im nächsten Abschnitt wollen wir der Frage nachgehen, ob denn die Funktionsverbgefüge der beiden Familien mit passivischer Bedeutung als ‚Passiv‘ im Sinne einer Passivdiathese zu deuten sind.

### 3 Sind passivische Funktionsverbgefüge Passivkonstruktionen?

Das Deutsche weist verschiedene Passivkonstruktionen auf, von denen für die vorliegende Diskussion das Vorgangspassiv und das Zustandspassiv relevant sind. Das Vorgangspassiv wird gebildet aus einer finiten Form des Verbs *werden* und dem Partizip II des passivierten Verbs. Dem Aktivverb *anklagen* entspricht somit das Vorgangspassiv *angeklagt werden*. Das Zustandspassiv setzt sich zusammen aus einer finiten Form von *sein* und dem Partizip II, wodurch sich für das Aktivverb *anklagen* die Zustandspassivform *angeklagt sein* ergibt. Ein Effekt der Passivierung ist, dass das direkte Objekt des Aktivverbs zum Subjekt der Passivkonstruktion wird und das Subjekt des Aktivverbs optional in einer *vor*- oder *durch*-PP realisiert wird.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Hermann (2020: 61) argumentiert das *unter ein Motto stellen* ein Funktionsverbgefüge darstellt, was wir in Analogie auf die Konstruktionen mit *stehen* übertragen.

<sup>3</sup> Maienborn (2007) diskutiert sowohl Kriterien zur Unterscheidung der beiden genannten Passivtypen als auch zur Unterscheidung des Zustandspassivs von Perfektkonstruktionen.

PAPE-MÜLLER (1980) behandelt Funktionsverbgefüge wie *unter Beobachtung stehen* als lexikalisches Passiv, da die Konstruktion aufgrund ihrer Bedeutung eine passivische Interpretation aufweist. WEINRICH (2002: 164) führt unter anderem für solche Funktionsverbgefüge die Kategorie ‚Funktionalpassiv‘ ein, da ein Funktionsverbgefüge wie *unter Arrest stehen* als Passivvariante zu dem Funktionsverbgefüge *unter Arrest stellen* fungieren würde. Demnach wäre das Beispiel in (7a) die zu dem Beispiel in (7b) korrespondierende Passivkonstruktion.

- (7) a. *Das Gericht stellt den Verdächtigen unter Arrest.*  
 b. *Der Verdächtige steht unter Arrest.*

WEINRICH (2002) übersieht dabei jedoch, dass die *stellen*-Funktionsverbgefüge regulär passiviert werden können und die zu (7a) gehörende Passivkonstruktion ohne das Funktionsverb *stehen* gebildet wird. Vielmehr finden wir eine reguläre Vorgangspassivform, die aus *werden* und dem Partizip II des Verbs *stellen* gebildet wird (8).

- (8) *Der Verdächtige wird (vom Gericht) unter Arrest gestellt.*

*Unter Arrest stellen* ist somit nicht die Aktivvariante zu dem passivischen *unter Arrest stehen*, vielmehr stellt *unter Arrest stellen* die Kausativvariante zum nicht kausativen *unter Arrest stehen* dar. Es liegt also keine Aktiv-Passiv-, sondern eine Kausativ-Nicht Kausativ-Beziehung zwischen den beiden Funktionsverbgefügen vor.

Kann man vielleicht dennoch die *stehen unter*-Funktionsverbgefüge plausibel der Kategorie ‚Passiv‘ zuordnen? Formal weisen die Funktionsverbgefüge keine Übereinstimmung mit Passivkonstruktionen auf, da sie morphologisch einer Aktivkonstruktion entsprechen: finites Funktionsverb und phrasale Elemente (NP/PP) statt finitem Hilfsverb und Partizip II des Funktionsverbs. Des Weiteren gilt, wie wir gesehen haben, dass die passivische Bedeutung nicht an die verbale Konstruktion geknüpft ist, sondern auch in zum Beispiel adverbialer Verwendung der PP zum Ausdruck kommt. Würden wir die PP als eine Passivkonstruktion einordnen wollen, wäre Passiv keine rein verbale Kategorie mehr. Da wir einen solchen Schritt nicht für plausibel halten, sehen wir keine Möglichkeit die genannten Funktionsverbgefüge unter der Kategorie ‚Passiv‘ einzuordnen und folgen lieber der Sichtweise EISENBERGS (2013: 311), der von Passivumschreibungen spricht (ähnlich auch bei HELBIG/BUSCHA 2001: 163). Diese Redeweise gibt wieder, dass durch die Konstruktion eine Bedeutung, die einer Passivkonstruktion entspricht, ausgedrückt wird, die Konstruktion selbst wird jedoch formal nicht in die Nähe einer solchen Passivkonstruktion gerückt. Wir haben es also bei den Funktionsverbgefügen der Vorgangspassiv- und der Zustandspassivfamilien mit einem Fall von formalen Aktivkonstruktionen mit passivischer Interpretation zu tun.

## 4 Semantische Unterschiede

Nachdem wir argumentiert haben, dass die Funktionsverbgefüge der Vorgangs- und Zustandspassivfamilien sich formal von Vorgangs- und Zustandspassivkonstruktionen unterscheiden und daher nicht in die Kategorie ‚Passiv‘ fallen, möchten wir an dieser Stelle der Frage nachgehen, ob sich die Funktionsverbgefüge auch hinsichtlich ihrer Semantik von den Passivkonstruktionen unterscheiden.

Die Funktionsverbgefüge der Vorgangspassivfamilie und die ihnen korrespondierenden Vorgangspassivkonstruktionen haben nicht dieselbe Bedeutung, wie unter anderem daran zu erkennen ist, dass sie sich nicht gegenseitig implizieren. So kann man ohne Widerspruch sagen, dass jemand beispielsweise unter jemandes Schutz steht, zu einem bestimmten Zeitpunkt aber nicht geschützt wird (9).

- (9) *Der Verdächtige steht zwar unter dem Schutz der Polizei, aber während er sich mit seinem Anwalt trifft/gerade/nachts, wird er nicht durch die Polizei geschützt.*

*Unter Schutz stehen* impliziert nicht, dass der Subjektreferent zu jedem Zeitpunkt zu dem er unter Schutz steht, auch tatsächlich geschützt wird. Wenn aber jemand geschützt wird, impliziert dies auch das tatsächliche Schützen zu allen Zeitpunkten, zu denen das Ereignis andauert. Dieser Kontrast ist auf einen wesentlichen ereignisstrukturellen Unterschied zwischen den beiden Konstruktionen zurückzuführen. Während die Verben *schützen*, *anklagen* und *beobachten* eventiv sind, sie denotieren Prozesse, sind die Funktionsverbgefüge *unter Schutz stehen*, *unter Anklage stehen* und *unter Beobachtung stehen* Zustandsprädikationen.<sup>4</sup> Nur eventive Prädikate können anaphorisch durch *geschehen/passieren* wieder aufgenommen werden, Zustandsprädikate können dies nicht (MAIENBORN 2003: 59–60). Dies ist exemplarisch anhand der Vorgangspassivkonstruktion *geschützt werden* (10a) und des Funktionsverbgefüges *unter Schutz stehen* (10b) illustriert.

- (10) a. *Der Zeuge wurde durch die Polizei geschützt. Das geschah nicht nur beim Betreten des Gerichts, sondern auch während der ganzen Verhandlung.*  
 b. *Der Zeuge stand unter dem Schutz der Polizei. #Das geschah nicht nur beim Betreten des Gerichts, sondern auch während der ganzen Verhandlung.*

Ein weiteres Kriterium, um zwischen Ereignis- und Zustandsprädikationen zu unterscheiden, ist die Möglichkeit, die denotierte Situation zu unterbrechen. Ereignisse können unterbrochen werden, nach einer Unterbrechung ist ihre Fortsetzung

<sup>4</sup> Eine ähnliche Behauptung, aber ohne Verweis auf einschlägige Tests, findet sich auch bei Helbig/Buscha (2001: 164) und Lenz (2006: 125).



möglich. Zustände können nach einer Unterbrechung nicht fortgesetzt werden, es kann nur ein neuer Zustand (desselben Typs) beginnen (GABBAY/MORAVCSIK 1980: 63). Dies schlägt sich darin nieder, dass Ereignisausdrücke die Kombination sowohl mit *wieder* als auch *weiter* erlauben, Zustandsausdrücke aber nur die Kombination mit *wieder* (RAPP 1997). Durch *wieder* wird eine neue Situation, die von demselben Typ wie eine vorhergehende Situation ist, eingeführt. *Weiter* verweist dagegen auf das Fortsetzen einer unterbrochenen Situation. Das Beispiel in (11a) zeigt, dass *geschützt werden* mit *wieder* und auch *weiter* kombiniert werden kann, *unter Schutz stehen* kann dagegen nicht mit *weiter* kombiniert werden. Dies bietet weitere Evidenz dafür, dass das Funktionsverbgefüge ein statives und kein eventives Prädikat darstellt.

(11) a. *Der Zeuge wurde durch eine Polizistin geschützt. Nach ihrer Mittagspause schützte sie ihn wieder/weiter.*

b. *Der Zeuge stand unter dem Schutz einer Polizistin. Nach ihrer Mittagspause schützte sie ihn <sup>??</sup>wieder/#weiter.*

Sowohl die Aktivform *schützen* als auch die Vorgangspassivkonstruktion *geschützt werden* stellen Ereignisprädikationen dar. Die Bildung des Vorgangspassivs hat keine Auswirkung auf die Aktionsart des passivierten Prädikats. Funktionsverbgefüge der Vorgangspassivfamilie sind dagegen Zustandsprädikationen, was auf das Funktionsverb *stehen* zurückgeführt werden kann. Prädikationen mit *stehen* sind immer Zustandsprädikationen, egal ob *stehen* als Voll- oder Funktionsverb verwendet wird. Damit zeigt sich auch der semantische Beitrag des Funktionsverbs *stehen* zu den Funktionsverbgefügen, er trägt die Aktionsartspezifikation ‚statisch‘ zum komplexen Prädikat bei.

Ein Effekt des beobachteten Aktionsartunterschieds zwischen *unter Schutz stehen* und *geschützt werden* ist, dass das Funktionsverbgefüge bestimmte ereignisbezogene Adjunkte nicht lizenziert. Insbesondere sind dabei Instrumentalangaben in Form von *mit*-PPs zu nennen. In der Vorgangspassivkonstruktion in (12a) ist die Instrumentalangabe *mit einer Waffe* akzeptabel, in dem Funktionsverbgefüge in (12b) kann sie hingegen – unabhängig von ihrer Positionierung im Satz – nicht vorkommen.

(12) a. *Der Zeuge wurde mit einer Waffe (vor einem Angriff) geschützt.*

b. *Der Zeuge stand (\*mit einer Waffe) unter Schutz (\*mit einer Waffe).*

Zwischen einem Funktionsverbgefüge der Zustandspassivfamilie, zum Beispiel *unter Stress stehen*, und einer korrespondierenden Zustandspassivkonstruktion (*gestresst sein*) besteht kein ereignisstruktureller Unterschied. In beiden Fällen liegt eine Zustandsprädikation vor, wie in (13) gezeigt.

(13) a. *Die Polizistin stand unter Stress. #Das geschah/passierte während einer Verfolgungsjagd.*

- b. *Die Polizistin war gestresst. #Das geschah/passierte während einer Verfolgungsjagd.*

Inwiefern unterscheiden sich diese Konstruktionen dann voneinander? Eine erste Beobachtung, die durch weitergehende Untersuchungen untermauert werden muss, ist, dass das Funktionsverbgefüge *unter Stress stehen* andere Selektionsrestriktionen bezüglich seines Subjektarguments aufweist als die Zustandspassivkonstruktion *gestresst sein*. Das Funktionsverbgefüge tritt auch mit Abstrakta, wie beispielsweise *Wirtschaft* (14a) oder *System* (14b), als Subjektargument auf. Die korrespondierende Zustandspassivkonstruktion kann in diesen Satzkontexten das Funktionsverbgefüge nicht ersetzen.

- (14) a. *Obwohl die Wirtschaft weiterhin „unter Stress“ stehe, hätten die substanziellen Zinssenkungen «das Risiko einer schweren Rezession reduziert», verkündete die Notenbank in einem Statement zum Zinsentscheid.*

(E08/MAI.00173 Tages-Anzeiger, 02.05.2008, S. 25;  
Die vorerst letzte Zinssenkung in den USA)

- b. *Heute stehen große Systeme wie das Klima, die Fischbestände oder der Wasserzyklus unter Stress.*

(FOC06/JUN.00267 FOCUS, 19.06.2006, S. 013-013;  
„Wir sind weiter als vor zehn Jahren“)

*Gestresst sein* scheint also stärker an belebte Subjektreferenten gebunden zu sein als das entsprechende Funktionsverbgefüge. Durch den Unterschied in den Selektionsrestriktionen kommt es auch zu einer Bedeutungsveränderung des Nomens *Stress*, das im DWDS Wörterbuch definiert ist als ‚Überbeanspruchung des menschlichen Organismus durch starke körperliche, nervliche und psychische Belastungen‘.<sup>5</sup> Dass diese Bedeutungsangabe für das Funktionsverbgefüge *unter Stress stehen* zu eng ist, zeigen die Beispiele in (14) deutlich. Die Bedeutung von *Stress* wird in dieser Konstruktion abstrahiert gebraucht als ‚Überbeanspruchung eines Subjektreferenten durch starke Belastung‘.

Wenn sich unsere ersten Vermutungen zum Unterschied zwischen *unter Stress stehen* und *gestresst sein* erhärten, dann würde dies die Annahme untermauern, dass Funktionsverbgefüge durch einen Abstraktionsprozess entstehen, der aber nicht nur das Funktionsverb, sondern in diesem Fall auch das PP-interne Nomen betrafte.

## 5 Schluss

In der vorliegenden Arbeit haben wir argumentiert, dass Funktionsverbgefüge, die eine passive Bedeutung ausdrücken, nicht der Kategorie ‚Passiv‘ zugeordnet

<sup>5</sup> <https://www.dwds.de/wb/Stress>, Stand vom 29.03.2021.

werden können. Vielmehr stellen die Funktionsverbgefüge Aktivkonstruktionen dar, deren passivische Bedeutung primär über die Präpositionalphrase zustande kommt. Das Funktionsverb *stehen* trägt zumindest im Fall der Vorgangspassivfamilie zur Aktionsart des komplexen Prädikats bei.

Wir haben argumentiert, dass sich die Bedeutung der Funktionsverbgefüge kompositional beschreiben lässt. Eine explizit kompositionale Beschreibung der in diesem Aufsatz behandelten Funktionsverbgefüge steht aber noch aus. Weiterhin steht auch noch eine Untersuchung der möglichen Unterschiede in den Selektionsrestriktionen der Funktionsverbgefüge der Zustandspassivfamilie und der ihnen korrespondierenden Zustandspassivkonstruktionen aus. Dennoch glauben wir deutlich gezeigt zu haben, dass die Funktionsverbgefüge der Vorgangs- und Zustandspassivfamilie nicht als Totalsynonyme entsprechender Vorgangs- und Zustandspassivkonstruktionen angesehen werden können.

Für die Zukunft steht neben den oben angesprochenen Fragen zu den *stehen*-Funktionsverbgefügen auch eine Ausdehnung der Analyse auf andere Funktionsverbgefüge mit passivischer Bedeutung, beispielsweise *zur Abstimmung kommen*, *zur Erörterung kommen*, *in Auftrag kommen* (PAPE-MÜLLER 1980: 28) an.

## Literatur

- BOERS, Frank (1996): *Spatial prepositions and metaphor: a cognitive semantic journey along the up down and the front back dimensions*. Tübingen.
- COSMAS II. 2020. Corpus search, management and analysis system. URL: <http://www.idsmannheim.de/cosmas2/>, am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache, Mannheim.
- DeReKo. 2020. Das Deutsche Referenzkorpus DeReKo. URL: <http://www.idsmannheim.de/kl/projekte/korpora/>, am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache, Mannheim.
- EISENBERG, Peter (2013): *Grundriss der deutschen Grammatik Band 2: Der Satz*. 4. Auflage. Stuttgart.
- ENGELN, Bernhard (1968): *Zum System der Funktionsverbgefüge*. In: *Wirkendes Wort* 18: 289–303.
- FLEISCHHAUER, Jens/GAMERSCHLAG, Thomas (2019): *Deriving the meaning of light verb constructions – A frame account of German stehen, stand’*. In: JUCHEN-GRUNDMANN, Constanze/PLEYER, Michael/PLEYER, Monica (eds.): *Yearbook of the German Cognitive Linguistics Association Vol. 17*. Berlin, 137–156.
- FLEISCHHAUER, Jens/GAMERSCHLAG, Thomas/KALLMEYER, Laura/PETITJEAN, Simon (2019): *Towards a compositional analysis of German light verb constructions (LVCs) combining Lexicalized Tree Adjoining Grammar (LTAG) with frame semantics*. In: *Proceedings of the 13<sup>th</sup> International Conference on Computational Semantics*. Hrsg. v. Association for Computational Linguistics. Götheburg, 79–90.
- GABBAY, DOV/MORAVCSIK, JULIAS (1980): *Verbs, events, and the flow of time*. In: ROHRER, Christian (eds.), *Time, Tense, and Quantifiers*. Tübingen, 59–83.
- GLATZ, DANIEL (2006): *Funktionsverbgefüge – semantische Doubletten von einfachen Verben oder mehr?* In: PROOST, KRISTEL/HARRAS, GISELA/GLATZ, DANIEL (eds.), *Domänen der Lexikalisierung kommunikativer Konzepte*. Tübingen, 129–178.
- HELBIG, GERHARD/BUSCHA, JOACHIM (2001): *Deutsche Grammatik*. Stuttgart.

- HERMANN, Manon (2020): *Über Funktionsverbgefüge und verbale Mehrwortverbindungen. Eine Analyse am Beispiel von stellen*. In: DE KNOP KNOP, Sabine/HERMANN, Manon (ed.), *Funktionsverbgefüge im Fokus*. Berlin, 39–72.
- KABATNIK, Susanne (2020): *Leistungen von Funktionsverbgefügen im Text*. Tübingen.
- KAMBER, Alain (2008): *Funktionsverbgefüge – empirisch*. Tübingen.
- KISS, Tibor/MÜLLER, Antje/ROCH, Claudia/STADTFELD, Tobias/BÖRNER, Alicia Katharina/DUZY, Monika (2016): *Ein Handbuch für die Bestimmung und Annotation von Präpositionsbedeutungen im Deutschen*. Bochumer Linguistische Arbeitsberichte. 2. Auflage. Bochum.
- KLEIN, Wolfgang (1968): *Zur Kategorisierung der Funktionsverben*. In: *Beiträge zur Linguistik und Informationsverarbeitung* 13, 7–37.
- LENZ, Magdalena (2006): *Grammatik und Stil: Das Passiv als stilistisches Mittel im Vergleich zu konkurrierenden grammatischen Konstruktionen*. Dissertation. Berlin.
- MAIENBORN, Claudia (2007): *Das Zustandspassiv: Grammatische Einordnung Bildungsbeschränkungen – Interpretationsspielraum*. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 35: 83–115.
- NUNBERG, Geoffrey/SAG, Ivan/WASOW, Thomas (1994): *Idioms*. In: *Language* 70.3, 491–538.
- PAPE-MÜLLER, Sabine (1980): *Textfunktionen des Passivs*. Tübingen.
- RAPP, Irene (1997): *Partizipien und semantische Struktur: Zu passivischen Konstruktionen mit dem 3. Status*. Tübingen.
- REINERS, Ludwig (2002): *Stilfibel*. München.
- WITTENBERG, Eva/LEVY, Roger (2017): *If you want a quick kiss, make it count: How choice of syntactic constructions affects event construal*. In: *Journal of Memory and Languages* 94, 252–271.
- WITTENBERG, Eva/SNEDEKER, Jesse (2014): *It takes two kisses, but does it take three to give a kiss? Categorization based on thematic roles*. In: *Language, Cognition and Neuroscience* 29(5), 635–641.
- VAN POTTELBERGE, Jeroen (2001): *Verbonominale Konstruktionen, Funktionsverbgefüge*. Heidelberg.
- VON POLENZ, Peter (1963): *Funktionsverben im heutigen Deutsch. Sprache in der rationalisierten Welt*. Düsseldorf.
- WEINRICH, Harald (2002): *Textgrammatik der deutschen Sprache*. 2. Edition. Hildesheim.
- <https://www.dwds.de/wb/Stress>, Stand vom 29.03.2021.